

Verhaltensleitlinien zur Prävention von sexueller Gewalt - für Lehrkräfte und weitere Angestellte der Schule



Die folgenden Verhaltensleitlinien sollen erklären, wie sich Mitarbeitende der SRF gegenüber Schülern und Schülerinnen in bestimmten Situationen verhalten sollten und warum. Ziel ist es, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülern und Schülerinnen bewusst zu machen und somit beidseitigen Schutz zu bieten. Schüler und Schülerinnen können so vor möglicher sexueller Gewalt und Lehrkräfte vor falschem Verdacht geschützt werden.

Die Verhaltensleitlinien im Detail:

1. Sofern Einzelkontakte mit Schülern oder Schülerinnen erforderlich sind, sollte ein offener Raum gewählt werden, z. B. „ruhige Ecke im Schulgebäude“ oder „offene Tür im Klassenzimmer“. Ausgenommen sind Situationen, in denen absolute Ruhe und Ungestörtheit – gerade auch für den Schüler oder die Schülerin – erforderlich sind.
2. Schüler und Schülerinnen sollten nicht in den Privatbereich der Lehrkräfte mitgenommen werden, wie z.B. Wohnung oder Auto, Schlafraum der Lehrkraft bei Klassenfahrten, usw. Zum Privatbereich zählen auch Soziale Netzwerke (z.B. What's App, Instagram).
3. Die Lehrkräfte achten auf einen respektvollen und angemessenen Umgangston im Gespräch mit den Schülern und Schülerinnen, z.B. sind anzügliche, grenzüberschreitende und sexistische Bemerkungen auf jeden Fall zu unterlassen.
4. Körperliche Kontakte zu Schülern und Schülerinnen werden vermieden. Besondere Situationen (wie z.B. Trost) sollten die absolute Ausnahme bleiben. Notwendige Hilfestellungen beim Sport werden immer grenzwahrend, in dem für eine Übung erforderlichen Rahmen durchgeführt.
5. Privatgeschenke an Schüler und Schülerinnen werden nicht gemacht. Ausnahmen können kleine Präsente im Rahmen von positiver Verstärkung zur Leistungssteigerung sein, wie z.B. Gummibärchen für den schnellsten Kopfrechner oder zu besonderen Anlässen, z.B. kleine Schokoladennikoläuse vor den Weihnachtsferien für alle Schüler.
6. Bei Geheimnissen, die einer Lehrkraft von einem Schüler oder einer Schülerin anvertraut werden, darf eine vollkommene Verschwiegenheit unter Berücksichtigung des Schülerwohls nicht zugesichert werden.
7. Sollte eine Lehrkraft aus nicht vermeidbaren Gründen von den oben genannten Leitlinien abweichen müssen, wird mindestens eine weitere Lehrkraft zu Rate gezogen und darüber informiert.

Ich, _____, habe die Verhaltensleitlinien zum angemessenen Umgang mit Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Feucht, _____

(Datum)

(Unterschrift)